

Kennen Sie diese Situation?

BDB e.V.

Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland eV (BDB)
Sprengelhaus
Sprengelstr. 15
13353 Berlin
Tel: 030 - 216 88 84
bdb@bdb-germany.de
www.bdb-germany.de

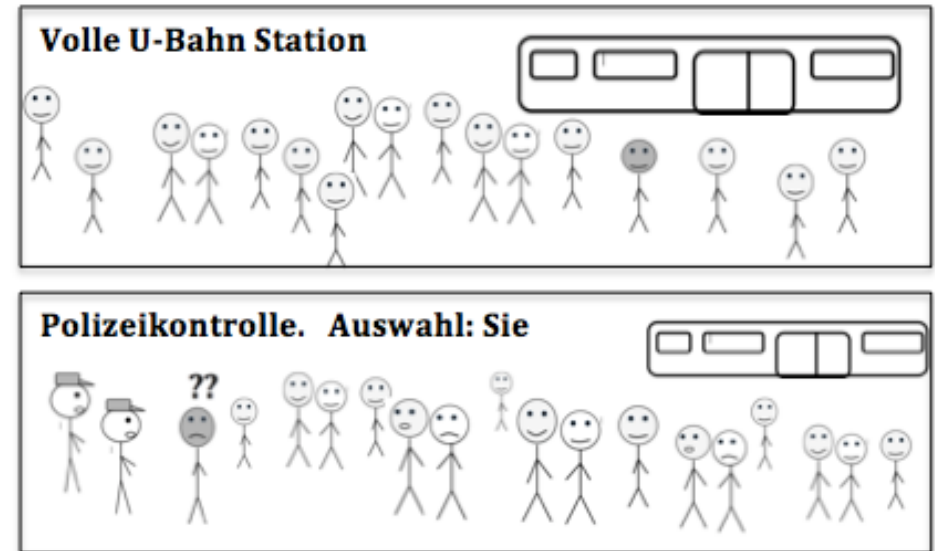
Der BDB e.V. hat sich seit 1996 zum Ziel gesetzt, Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gesellschaft zu überwinden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Arbeit gegen kulturelle Diskriminierung und Rassismus. Dabei verfolgen wir folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Beratung und Begleitung für Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind
2. Bildung und Trainings
3. Politische Lobbyarbeit und Aktivismus sowie Netzwerkarbeit

Flyer und Straßenaktionen wurden von folgenden Stiftungen gefördert:



Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen



Die ganze U-Bahn-Station ist voll, und nur Sie werden von der Polizei zur Passkontrolle aufgefordert. Genau diese Situation entspricht dem Alltag vieler Menschen mit dunkler Hautfarbe oder Augenfarbe bzw. „anderer“ ungewöhnlicher Bekleidung. Wenn die Polizei extra solche Menschen kontrolliert, ist das eine ungerechte und ungleiche Behandlung, also eine Diskriminierung. Manchmal liegt dies an den unreflektierten Vorurteilen der einzelnen Polizist_Innen. Dies ist aber auch Teil einer inoffiziellen Praxis: Racial Profiling.

Wie können Sie mit mehr Würde aus der Situation kommen, ohne dass die Situation eskaliert*?

Als Teil der eigenen antirassistischen Arbeit will der BDB e.V. mit diesem Flyer Menschen in dieser ungerechten Situation stärken und mit praktischen Informationen unterstützen. Wir möchten zur Deeskalation und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Behörden beitragen.

* Für Asylsuchende oder Menschen ohne Papiere kann es weitere Probleme geben. Dazu bieten folgende Stellen Beratung und Unterstützung:
KUB (kontakt@kub-berlin.org, Tel: 030/6149400),
Antidiskriminierungsbüro Berlin (adb_berlin@gmx.de, Tel: 030/2042511)

Was können Sie tun?

1) Durchatmen. Ruhig und sachlich bleiben.

Es ist verständlich, wenn diese Situation Sie aufregt. Allerdings sitzt die Polizei nun mal am längeren Hebel. Aussagen wie "Rassist" oder Beschimpfungen wie "Nazi" werden von der Polizei als "Beleidigung gegenüber Beamten" angezeigt. Sie selbst können viel einfacher bei den Behörden eine Beschwerde anzeigen, wenn Sie ruhig geblieben sind.

2) Nach Begründungen fragen.

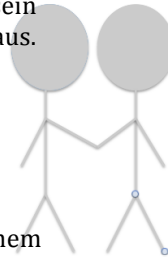
Fragen Sie, wieso Sie kontrolliert werden. Die Polizei muss Ihnen eine Begründung geben. Die Polizei darf Sie nicht ohne Begründung durchsuchen oder zur Wache nehmen. (Siehe nächste Seite.)

3) Zeugen suchen.

Besonders wenn die Kommunikation mit der Polizei schwierig wird, ist es sinnvoll Passanten anzusprechen, ob sie für diese Situation Zeuge/in sein würden. Wenn jemand zusagt, dann tauschen Sie Ihre Kontaktdaten aus. Passanten werden Sie eher unterstützen, wenn Sie selber ruhig sind.

4) Immer einen Kontrollschein verlangen.

Fragen Sie ruhig und sachlich dem/der Polizist/in nach einem Kontrollschein bzw. Durchsuchungsprotokoll. So wird er/sie auf ihre eigene Kontrollpraxis aufmerksam gemacht. So haben Sie auch einen „Beweis“ für Ihre Kontrolle. Sie können eine Kopie dieses Kontrollscheins auch an eine Organisation geben, die unter anderem Polizeikontrollen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund dokumentiert (z.B. ReachOut, Tel: 030/69568339). Falls der/die Polizist/in Ihnen keinen Kontrollschein gibt, fragen Sie nach ihrem Dienstausweis, um seinem/ihren Namen, Diensthöhe und Dienstnummer zu notieren.



Grundsätzliches zu wissen*:

Für mehr Information, siehe bdb-germany.de or kop-berlin.de.

Die Polizei macht grundsätzlich eine angefangene Kontrolle zu Ende. Der Versuch, diese mit Argumenten zu unterbrechen, scheitert u.a. aus diesem Grund.

Die Polizei darf Ihre Identität feststellen:

Das heißt, die Polizei darf Ihren Ausweis verlangen und nach Ihren Namen, Geburtstag/-ort, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit fragen. **Mehr als das muss man nicht beantworten.** Wenn Sie den Ausweis der Polizei nicht zeigen, dann darf diese Sie selbst oder Ihre Sachen (zu diesem Zweck) durchsuchen oder Sie zur Polizeistelle bringen. Die Polizei darf Ihre Daten abgleichen in ihrem Computer.

Die Polizei dürfen immer noch an folgenden Orten Personen ohne konkreten Verdacht kontrollieren:

- **"Kriminalitätsbelastete Orte" (KbOs**) in Berlin:** Die Berliner Polizei führt eine Liste von KbOs, also Orte bei denen sie besonders viele schwere Straftaten feststellen. Hier darf die Polizei Ihre Identität feststellen, auch Sie und Ihre Sachen durchsuchen.
- **Zug, Bahnhof, Flughafen oder in Grenzgebieten (bis zu 30 Km):** Um illegale Einreise zu verhindern, darf die Bundespolizei Ihre Identität feststellen (Name, Geburtstag/-ort, Wohnanschrift, Ausweis, gegebenenfalls Papiere, die Ihr Aufenthalt in Deutschland berechtigen). Sie und Ihre Sachen durchsuchen dürfen sie nur, wenn Sie Ihren Ausweis nicht zeigen oder wenn es einen konkreten Verdacht gibt (siehe unten).
- **im Auto:** Die Polizei darf Ihre Identität feststellen und nach Ihrem Führerschein und Fahrzeugschein bitten. Die Polizei darf dann prüfen, ob alles mit dem Auto in Ordnung ist, d.h. richtig ausgerüstet und sicher. Nur bei konkretem Verdacht darf die Polizei eine Blutprobe durch ein_e Arzt_in entnehmen lassen, z.B. in der Polizeirevier oder Krankenhaus. Alle andere Tests, z.B. Urinprobe oder Gleichgewichtstests, sowie Durchsuchungen des Kofferraums, des Koffers und des Handschuhfachs sind freiwillig. Sie dürfen "nein" sagen.

Die Polizei soll sonst **nur nach konkretem Verdacht kontrollieren**, d.h. es gibt Hinweise auf den eigenen Verdacht *oder* es gibt Gründe zu glauben, dass eine Durchsuchung hilft Verdächtige zu erwischen *oder* die Polizei Grund hat zu glauben, Sie können angreifen (also ruhig bleiben). Die Hautfarbe oder angenommene Herkunft oder Religion sind kein zulässiger Verdachtsgrund!

Sie dürfen:

- 1) um ein Kontrollschein oder Protokoll bitten (siehe andere Seite).
- 2) nach der Personenkontrolle weitere Aussagen verweigern („Hierzu mache ich keine Angaben“).
Vorsicht! Nichts zu sagen, gilt als Zustimmung!
- 3) den Dienstausweis eines/r Polizisten/in verlangen, um sich seine/ihre Daten aufzuschreiben.
- 4) mit diesen Daten ggf. Strafanzeige und Strafantrag stellen (Immer beides stellen, da manche Delikte nur auf Strafantrag hin verfolgt werden.). Die Anzeige nicht bei der Polizei, sondern bei der Staatsanwaltschaft stellen.
- 5) Sie dürfen mögliche Zeugen/innen ansprechen.
Wenn er/sie zusagt, tauschen Sie die Kontaktdaten aus.

* Quellen: u.a. „Was darf die Polizei? Was darf sie nicht?“ (www.kop-berlin.de), Polizeigesetz und Bundespolizeigesetz (www.gesetze-im-internet.de), Deutsche Anwaltsauskunft (anwaltsauskunft.de), Dank an Prof. Dr. Clemens Arzt für seine Hinweise.

** List of KbOs in Berlin: Berlin.de, Der Polizeipräsident in Berlin, "Kriminalitätsbelastete Orte"